

14.05.86

A - Fz

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

Entschlieung des Bundesrates zur Begrenzung der Konzen-
tration in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung durch
Einfhrung von Bestandsobergrenzen

DER MINISTERPRSIDENT DES
LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

I A 3 - Gen 706/86

Dsseldorf, den 13. Mai 1986

An den
Prsidenten des Bundesrates

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat be-
schlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefgten Antrag einer

Entschlieung des Bundesrates zur
Begrenzung der Konzentration in der landwirt-
schaftlichen Nutztierhaltung durch Einfhrung
von Bestandsobergrenzen

zuzuleiten.

Ich bitte, den Antrag den zustndigen Ausschssen zur Beratung
zuzuweisen.

Kammerhahn.

-1-

Entschließung des Bundesrates zur
Begrenzung der Konzentration in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung
durch Einführung von Bestandsobergrenzen

I. Der Bundesrat stellt fest:

1. Die Spezialisierung und Konzentration in der Veredelungsproduktion hat in den letzten Jahren auch in der deutschen Landwirtschaft beträchtlich zugenommen. Der Anteil großer Tierbestände erhöhte sich insbesondere im Bereich der bodenunabhängigen Veredelung. Laut Agrarbericht 1986 der Bundesregierung wurden bei Mastschweinen 1983 von 0,6 % aller Betriebe 16,3 % aller Schweine in Beständen mit mehr als 600 Tieren gehalten. Von den Legehennen wurden 1983 von nur 0,2 % aller Legehennenhalter rd. 58 % in Beständen mit mehr als 10.000 Tieren gehalten. Bei Jungmasthühnern entfielen sogar rd. 80 % der Gesamtproduktion auf 200 Betriebe mit Großbeständen von mehr als 25.000 Tieren.
2. Der Konzentrationsprozeß in der tierischen Veredelung ist in einigen anderen EG-Ländern wesentlich weiter fortgeschritten als in der Bundesrepublik Deutschland. Während gem. Bericht 1985 der EG-Kommission zur Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft z.B. bei Milchkühen der durchschnittliche Bestand in der Bundesrepublik 1984 bei 14 Tieren lag, hatten die Niederlande einen Durchschnittsbestand von 40 und Großbritannien von 57 Kühen.

Bei Mastschweinen standen 1984 einer durchschnittlichen Bestandsgröße von knapp 50 Tieren je Betrieb in der Bundesrepublik durchschnittliche Bestandsgrößen von rd. 280 Tieren in den Niederlanden und Großbritannien gegenüber. In Großbeständen mit über 1.000 Tieren wurden in der Bundesrepublik knapp 5 %, in Frankreich 19 %, in den Niederlanden rd. 25 % und in Großbritannien sogar 56 % aller Schweine gehalten.

3. Die regionale Konzentration der bodenunabhängigen Veredlung, die durch die ungehinderte Einfuhr von preiswerten Getreidesubstituten aus Ländern außerhalb der EG gefördert wurde und wird, hat
 - in einigen Gebieten zu schwerwiegenden Belastungen von Böden und Gewässern sowie durch Geruchsbelästigungen zu Beeinträchtigungen der Lebensqualität geführt und
 - durch das Entstehen von "Agrarfabriken" einen Verdrängungswettbewerb zu Lasten der bodengebundenen Tierhaltung in bäuerlichen Familienbetrieben ausgelöst.
 4. Die Erhaltung einer bäuerlichen Agrarstruktur bei gleichzeitiger Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft wird durch unterschiedliche Regelungen in den EG-Mitgliedstaaten, z.B. im Bereich des Steuerrechts und in der Umweltschutzgesetzgebung erschwert, wobei vor allem in einigen Ländern eine Bindung zwischen der Viehhaltung und der bewirtschafteten Fläche eines Betriebes fehlt. Wettbewerbsnachteile mit konzentrationsfördernder Wirkung in der Bundesrepublik drohen zudem von Unzulänglichkeiten des Grenzgleichsystems und der 1984 beschlossenen Systemumstellung, durch die Abwertungsländer einseitige Agrarpreisanhebungen durchsetzen können.
- II. Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, daß
- im Interesse der Erhaltung einer durch bäuerliche Familienbetriebe geprägten Landwirtschaft in der Bundesrepublik und aus Gründen des bestmöglichen Schutzes unserer natürlichen Lebensgrundlagen dem weiteren Konzentrationsprozeß in der Tierhaltung und damit dem Entstehen von Agrarfabriken mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln begegnet werden muß;

- zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Landwirtschaft das Grenzausgleichssystem grundlegend reformiert werden muß, um bei künftigen Auf- und Abwertungen der Währungen im Rahmen des Europäischen Währungssystems Verzerrungen der Agrarpreise und des Agrarhandels auszuschließen;
- zur Förderung der Veredelungsproduktion in den bäuerlichen Familienbetrieben eine Begrenzung der Einfuhren von Getreidesubstituten und eine stärkere Bindung der Tierhaltung an die Fläche notwendig ist, und zwar vorrangig durch eine entsprechende Vereinheitlichung von steuerrechtlichen und Umweltschutz-Bestimmungen sowie durch den Übergang zu flächenbezogenen Direktzahlungen.

Eingedenk der bisherigen Erfahrungen mit der Entscheidungsfindung in der EG-Agrarpolitik sieht der Bundesrat die Gefahr, daß die vorgenannten Maßnahmen nicht, zu spät oder in unzureichender Form beschlossen und angewendet werden und damit der Konzentrationsprozeß ungehindert weiter fortschreitet.

Der Bundesrat spricht sich deshalb nachdrücklich dafür aus:

- EG-weit Bestandsobergrenzen für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung festzulegen,
- dabei die in der Schweiz ab 01.01.1980 eingeführte und ab 1992 geltende Verordnung über Höchstbestände in der Fleisch- und Eierproduktion zu berücksichtigen.

III. Der Bundesrat ersucht die Bundesregierung, im vorgenannten Sinne aktiv zu werden und folgende Initiativen zu ergreifen:

1. Erarbeitung eines Vorschlages über Bestandsobergrenzen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung unter Heranziehung des Schweizer Modells und unter Berücksichtigung folgender Zielsetzungen:

- Sicherung der tierischen Veredlungsproduktion in bäuerlichen Familienbetrieben,
 - Abbau der Überschußproduktion,
 - Vermeidung von Umweltbelastungen.
2. Einbringung eines Vorschlags über die EG-weite Einführung und Anwendung von Bestandsobergrenzen bei den Europäischen Gemeinschaften in Verbindung mit konkreten Vorschlägen zum Abbau der Überschußproduktion.
 3. Änderung des Grenzausgleichssystems mit dem Ziel, einen verschärften währungsbedingten Konkurrenz- und Konzentrationsdruck zu vermeiden und Verzerrungen des Wettbewerbs zu Lasten der bäuerlichen Familienbetriebe in der Bundesrepublik auszuschließen.